

Begriff & Bedingungen Telematik

Der Kunde hat einen Lizenz- und Kaufvertrag für die Aebi Schmidt Telematiklösung abgeschlossen. Diese Bedingungen regeln den Vertrag und damit die Nutzung der Aebi Schmidt Telematiklösungen. Die Telematiklösungen bestehen aus Hardware, Software ("IntelliOPS") und Dienstleistungen und werden von Unternehmen der Aebi Schmidt Gruppe ("Aebi Schmidt") oder autorisierten Händlern oder anderen Beauftragten ("Händler") angeboten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

1.1. Modem-Bausatz

Lieferung eines Modems inklusive GPS-Antenne, SIM-Karte und Kabel zum Anschluss des Modems an die Maschine(n). Dieses Modem sammelt die Daten der Maschine und überträgt die Daten über verfügbare drahtlose Telekommunikationsnetze an die Server von Aebi Schmidt.

1.2. IntelliOPS-Software

Aebi Schmidt liefert IntelliOPS-Module zu folgenden Einsatzzwecken:

1. Produkte für Einblicke in den Betrieb:

- IntelliOPS Standard Sommer & Winter: Eine Anwendung zur Überwachung und Berichterstattung der Aktivitäten von Maschinen wie Kehrmaschinen, Landmaschinen, Streugeräten und allen anderen Maschinen, die für die Verwaltung des öffentlichen Raums eingesetzt werden können. Die wichtigsten Funktionen sind die Konfiguration von Anlagen, die Live-Überwachung des Betriebs und die Erstellung von Berichten über die ausgeführten Aktivitäten.
- IntelliOPS premium winter: Eine Anwendung zur Überwachung und Berichterstattung über den Winterdienst. Zusätzlich zur Standardanwendung bietet diese Lösung die Möglichkeit, Routen, Szenarien und Eskalationen zu verwalten, Berichte über bestimmte Bereiche zu erstellen, hat mehr Kartenebenen und kann Rechnungen an Dritte erstellen.
- IntelliOPS airport standard: Eine Anwendung zur Überwachung und Berichterstattung über die Reinigung von Flughäfen (Kehren, Streuen, etc.) auf der Land- und Luftseite. Hauptfunktionalitäten sind die Konfiguration von Anlagen, die Live-Überwachung des Betriebs und die Erstellung von Berichten über die ausgeführten Aktivitäten.
- IntelliOPS airport premium: Eine Anwendung zur Überwachung und Berichterstattung über die Reinigung von Flughäfen (Kehren, Streuen, etc.) auf der Land- und Luftseite. Zusätzlich zur Standardanwendung bietet diese Lösung die Möglichkeit, Routen, Szenarien und Eskalationen zu verwalten, Berichte über bestimmte Bereiche zu erstellen, hat mehr Kartenebenen und kann Rechnungen an Dritte erstellen.

2. Produkte für Einblicke in Wartung/Service

- IntelliOPS Service Standard: Dieser Service wird auf Basis einer Anwendung zur Überwachung der Wartungsintervalle der Maschine bereitgestellt. Diese Anwendung bietet die Möglichkeit, einen Wartungsplan zu definieren und informiert den Kunden, wenn eine Wartung für die Maschine fällig ist.
3. Entwickelt Aebi Schmidt weitere IntelliOPS-Dienste, die vom Kunden genutzt werden, so fallen auch diese Dienste unter die Bestimmungen dieser AGB.

1.3. Aktivierung und Zugriff auf das IntelliOPS-System

Nach Unterzeichnung des Telematikvertrages erhält die Kontaktperson des Kunden Zugriff auf die Telematiklösung. Der Kunde teilt Aebi Schmidt zu diesem Zweck einen Namen und eine E-Mail-Adresse mit. Diese Kontaktperson kann Konten für Kollegen erstellen und ihnen Zugang zum System geben. Aebi Schmidt leistet dem Kunden Support. Bei Problemen mit der Aktivierung und/oder dem Zugriff soll der Kunde zuerst den First-Level-Support kontaktieren. Dies ist die Local Service Organisation (LSO) von Aebi Schmidt oder der Händler, der die Lizenz verkauft hat. Die Kontaktaufnahme erfolgt während der lokalen Geschäftszeiten entweder über ein Ticketsystem, E-Mail oder Telefon. Bei komplexeren Fragestellungen kann die LSO oder der Händler auf den zentralen Second-Level-Op-Support in den Niederlanden zurückgreifen.

2. Hardware und Software

2.1. Hardware

In diesen Bedingungen wird das Modem zusammen mit Zubehör wie Kabel, Kabelbäume und GPS-Antenne und SIM-Karten als Hardware bezeichnet. Sofern die Hardware nicht bereits in dem vom Kunden erworbenen Aebi Schmidt Gerät vorinstalliert ist, muss sie separat entweder von Aebi Schmidt oder einem autorisierten Händler erworben und installiert werden. Die Nutzung der Hardware durch den Kunden unterliegt allen Bedingungen dieses Vertrages, sowie allen anderen Bedingungen, die mit dem Kunden zum Zeitpunkt des Kaufes der Hardware vereinbart wurden.

2.2. SIM-Karte

Das Modem wird eine herausnehmbare SIM-Karte enthalten. Die SIM-Karte wird ausschließlich für die Kommunikation und den Datentransfer der Telematiklösung nur in Verbindung mit einem aktivierten Modem verwendet, das nur bei Aebi Schmidt oder einem autorisierten Händler erworben werden kann oder bereits auf Aebi Schmidt Maschinen installiert ist. Der Kunde erwirbt kein Eigentum an der SIM-Karte. Alle Rechte, einschliesslich der Einräumung von Nutzungsrechten an der auf den SIM-Karten installierten Software, verbleiben bei Aebi Schmidt. Aebi Schmidt ist berechtigt, die SIM-Karten zu

ersetzen oder zu ändern. Aebi Schmidt behält sich das Recht vor, die SIM-Karte zu deaktivieren und dem Kunden die Erstattung der Aebi Schmidt entstandenen Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen, wenn der Kunde die SIM-Karte für einen anderen Zweck als die Nutzung der Telematiklösung verwendet. Der Kunde darf die von Aebi Schmidt zur Verfügung gestellte SIM-Karte ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung der Aebi Schmidt nicht an einen Dritten weitergeben.

2.3. Software

Die Servicesoftware, Modem-Software und andere Software und/oder Firmware ("Software") enthält einen proprietären Code von Aebi Schmidt oder Dritten, der gemäß den Bedingungen dieses Abschnitts lizenziert ist, und kann ein Code von Dritten enthalten, der separat lizenziert wird, wie in der der Hardware beiliegenden Dokumentation angegeben. Aebi Schmidt gewährt dem Kunden eine nicht-exklusive, widerrufliche Lizenz zur Nutzung der Software ausschließlich (i) in Verbindung mit der Nutzung der Telematiklösung und (ii) zusammen mit der Hardware. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Aebi Schmidt die Software auf der Hardware während der Laufzeit dieses Vertrages so oft aktualisieren darf, wie es angemessen erscheint. Aebi Schmidt haftet nicht für Datenverluste, die durch die Aktualisierung des Dienstes entstehen.

3. Neue Dienste

Aebi Schmidt kann dem Kunden neue Leistungen zur Verbesserung der Telematiklösung zur Verfügung stellen. Neue Leistungen bedürfen ggf. einer gesonderten Vereinbarung oder Zustimmung.

4. Datenerfassung

Alle im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten werden nur zum Zweck der Erfüllung der in diesem Vertrag vorgesehenen Leistungen erhoben. Der Kunde stimmt hiermit zu, dass die Daten zur Erfüllung der beschriebenen Telematiklösung, wie in der Datenverarbeitungsvertrag Telematik oder ein früher unterzeichneter Datenverarbeitungsvertrag zwischen den Parteien beschrieben, verarbeitet werden.

4.1. Erfassung von Daten zur Aktivierung des Terminals

Aebi Schmidt erhebt und verarbeitet Daten wie Firma, Kundenname und adresse, Modemnummer, E-Mailadresse, Organisations-ID. Soweit personenbezogene Daten betroffen sind, finden Sie weitere Einzelheiten in der Datenverarbeitungsvertrag Telematik oder ein früher unterzeichneter Datenverarbeitungsvertrag zwischen den Parteien.

4.2. Konnektivität

Die Dienste werden über einen oder mehrere von Aebi Schmidt ordnungsgemäß autorisierte Anbieter von drahtloser Telekommunikation ermöglicht. Die Reichweite und Signalstärke kann von Standort zu Standort variieren und ist abhängig von der Reichweite und Signalstärke des lokalen Anbieters. Aebi Schmidt garantiert nicht und übernimmt keine Haftung für eine bestimmte Abdeckung, Reichweite oder Signalstärke.

4.3. Sammlung von Daten zur Bereitstellung der Telematiklösungsdienste

Aebi Schmidt sammelt über die Hardware Rohdaten von den Maschinen des Kunden und übermittelt diese Daten an die Server von Aebi Schmidt. Auf den Servern von Aebi Schmidt werden diese Daten verarbeitet, kombiniert und in Informationen und Erkenntnisse umgesetzt, die in der Telematiklösung veröffentlicht werden.

4.4. Datenspeicherung

Aebi Schmidt bewahrt die Daten für 4 Jahre auf und löscht sie nach Ablauf dieser Frist. Wünscht der Kunde, dass Aebi Schmidt die Daten länger aufbewahrt, so muss dies im Lizenz- und Kaufvertrag ausdrücklich vereinbart werden. Aebi Schmidt wird die zusätzliche Gebühr für diese Speicherung, wie im Lizenz- und Kaufvertrag erwähnt, in Rechnung stellen.

4.5. Anrufratensätze

Darüber hinaus können die Wireless-Provider Ratensätze für Abrechnungs- und Fakturierungszwecke erzeugen.

4.6. Aebi Schmidt Verwendung der Daten

Aebi Schmidt ist berechtigt auf die Daten zuzugreifen, um die vertraglich definierten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Aebi Schmidt auf die Daten in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken, sowie zur Verbesserung oder Erweiterung der unter diesem Vertrag erbrachten Leistungen, zur Entwicklung zusätzlicher oder neuer Aebi Schmidt Produkte und Dienstleistungen und/oder zur Identifikation neuer Nutzungsarten von Geräten zugreift und diese verwendet. Aebi Schmidt hat Zugriff auf die Maschinendiagnosedaten auf den Servern von Aebi Schmidt.

4.7. Datenschutz und Compliance

Aebi Schmidt wird alle Daten verarbeiten und Telematic Solution Services in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, z.B. der allgemeinen Datenschutzverordnung ("GDPR"), erbringen. Weitere Einzelheiten sind in der Datenverarbeitungsvertrag Telematik oder ein früher unterzeichneter

Datenverarbeitungsvertrag zwischen den Parteien enthalten. Wird die Maschine des Kunden von Dritten im Auftrag des Kunden genutzt, ist der Kunde verpflichtet sicherzustellen, dass alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften (z.B. GDPR, Arbeitsrecht) eingehalten werden und dem Nutzer entsprechende Datenschutzinformationen zur Verfügung gestellt werden oder eine entsprechende Einwilligung erklärt wird.

5. Missbräuchliche oder betrügerische Nutzung der Telematiklösung

Der Kunde wird die Telematiklösung nicht missbräuchlich oder in betrügerischer Absicht nutzen und verpflichtet sich, (a) sich nicht an einer missbräuchlichen oder betrügerischen Nutzung der Telematiklösung zu beteiligen oder eine solche zuzulassen, (b) Aebi Schmidt oder den Händler unverzüglich über eine solche missbräuchliche oder betrügerische Nutzung zu informieren, von der der Kunde Kenntnis erlangt, und (c) bei Ermittlungen oder Strafverfolgungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einer missbräuchlichen oder betrügerischen Nutzung, die von Aebi Schmidt eingeleitet wurde, zu kooperieren. Der Kunde haftet allein für Gebühren, Kosten oder Schäden, die sich aus einer missbräuchlichen oder betrügerischen Nutzung ergeben. Aebi Schmidt kann die Telematiklösung des Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung nach eigenem Ermessen einschränken oder kündigen, wenn ein begründeter Verdacht auf missbräuchliche oder betrügerische Nutzung besteht. Die missbräuchliche oder betrügerische Nutzung der Telematiklösung umfasst, ist aber nicht beschränkt auf:

- a. Das Zugreifen auf, Ändern oder Stören der Kommunikation von und/oder Informationen über einen anderen Kunden von Aebi Schmidt, einen Händler oder Wireless-Provider oder der Versuch oder die Unterstützung einer anderen natürlichen oder juristischen Person, eines der vorgenannten Dinge zu tun oder zu versuchen;
- b. Das Umstellen, Manipulieren oder Herstellen einer unbefugten Verbindung zu einem Netzwerk eines Wireless-Providers;
- c. Die Installation von Verstärkern, Enhancern, Repeatern oder anderen Geräten, die die Funksignale oder Frequenzen, auf denen die Telematiklösungsdienste bereitgestellt werden, verändern, oder der Betrieb der Hardware in einer Weise, die gegen geltendes Recht oder behördliche Vorschriften verstößt;
- d. Unbefugter Zugriff auf Telematic Solution Services oder den Dienst des Wireless-Providers;
- e. Die Verwendung jeglicher Schemata, falscher Darstellungen oder falscher Kreditvorrichtungen mit der Absicht, die Zahlung für Telematiklösungsdienste ganz oder teilweise zu vermeiden;
- f. Unbefugte Änderung von Hardware oder Software;
- g. Die Veranlassung der Installation der Hardware durch eine andere Person oder Einrichtung als Aebi Schmidt oder einen Händler oder einen anderen von Aebi Schmidt zertifizierten Hardware-Installateur;
- h. Unbefugter Zugriff auf die Systemdatendateien, Programme, Prozeduren oder Informationen, die sich auf den Kunden beziehen, sowie deren Verwendung, Veränderung oder Zerstörung;
- i. Nutzung mit der Absicht, die Telematiklösung zurückzuentwickeln oder zu klonen, oder jeglicher Versuch, einen Ersatz- oder ähnlichen Dienst durch die Nutzung oder den Zugriff auf die Telematiklösungsdienste zu erstellen;
- j. Verwendung für einen ungesetzlichen, illegalen oder betrügerischen Zweck;
- k. Verfolgung des Standorts oder der Leistung und des Verhaltens einer natürlichen Person, ohne zuvor alle erforderlichen Genehmigungen dieser Person gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften einzuholen;
- l. Personen, die sich in Embargoländern oder in Ländern, in denen der Dienst nicht erlaubt ist, befinden oder mit diesen in Verbindung stehen, die Nutzung des Dienstes zu ermöglichen.

Im Falle eines oder mehrerer solcher Missbräuche oder betrügerischer Nutzung ist Aebi Schmidt berechtigt, die Dienstleistung sofort zu unterbrechen und vom Dienstleistungsvertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden dem Kunden keine Gebühren für die Telematiklösung gutgeschrieben oder erstattet.

6. Zahlungsverzug

Kommt der Kunde mit Zahlungen in Verzug, so hat ihm Aebi Schmidt eine Nachfrist zu setzen und einen Verzugszins von 5% zu verlangen. Zahlt der Kunde auch innerhalb der Nachfrist nicht, ist die Aebi Schmidt berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten und die Leistungen einzustellen.

7. Laufzeit und Beendigung

Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt mit dem Datum der Aktivierung des Modems und hat eine feste Laufzeit von 1 Jahr, es sei denn, der Vertrag wird aufgrund einer wesentlichen Vertragsverletzung früher gekündigt. Diese Vereinbarung verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit zum Monatsende schriftlich gekündigt wird. Nach Ablauf wird diese Vereinbarung beendet.

8. Begrenzung der Haftung

Die Nutzung der Telematiklösung durch den Kunden erfolgt nach eigenem Ermessen und auf eigenes Risiko. Sofern nicht anders vereinbart, macht Aebi Schmidt keine Ansprüche oder Versprechen bezüglich der Qualität, Genauigkeit oder Zuverlässigkeit der Telematiklösung, der Verfügbarkeit oder Betriebszeit oder des Inhalts. Aebi Schmidt schließt alle stillschweigenden Bedingungen, Garantien, Zusicherungen oder andere Bestimmungen aus, die für die Telematiklösung gelten können.

Aebi Schmidt haftet weder gegenüber dem Kunden (noch gegenüber den Nutzern des Kunden oder anderen Personen, die Rechte aus den Rechten des

Kunden geltend machen) für Verluste oder Schäden, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder Verletzung gesetzlicher Pflichten, die im Zusammenhang mit oder aus der Nutzung der Telematiklösung entstehen könnten, einschließlich (i) indirekter oder Folgeschäden; (ii) Gewinn-, Absatz-, Geschäfts-, Umsatz- oder Nutzungsausfall; (iii) Geschäftsunterbrechung; (iv) Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, Firmenwert oder Reputation; oder (v) Verlust von Informationen oder Daten. Die Haftung von Aebi Schmidt für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten sowie die Haftung von Aebi Schmidt nach dem gesetzlichen Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Die Verwendung von Inhalten Dritter durch den Kunden erfolgt nach eigenem Ermessen und auf eigenes Risiko.

Bei der Bereitstellung der Telematiklösung garantiert Aebi Schmidt nicht, dass der Dienst sicher oder frei von Fehlern oder Viren ist. Der Kunde ist für die Konfiguration seiner eigenen Informationstechnologie für den Zugriff auf das Telematiklösungssystem verantwortlich und es wird dringend empfohlen, dass der Kunde seine eigene Virenschutzsoftware verwendet.

Das einzige und ausschließliche Recht und Rechtsmittel des Kunden im Falle der Unzufriedenheit mit der Telematiklösung oder sonstiger Beschwerden ist die Beendigung und Einstellung des Zugriffs auf die Telematiklösung oder deren Nutzung.

Ungeachtet anderer Bestimmungen in diesen Bedingungen schließt nichts in diesen Bedingungen die Haftung von Aebi Schmidt für (i) Tod oder Personenschäden, die durch Fahrlässigkeit von Aebi Schmidt verursacht wurden; (ii) Betrug oder arglistige Täuschung; oder (iii) jede andere Haftung, die von Gesetzes wegen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, aus oder beschränkt diese.

9. Sonstige Bestimmungen

9.1. Abtretung des Vertrages - Verbundene und verbundene Unternehmen

Aebi Schmidt kann diese Vereinbarung an ein anderes verbundenes Unternehmen mit allen Rechten und Pflichten oder Ansprüchen daraus weiter übertragen. Alle Rechte und Privilegien, die Aebi Schmidt nach den Bestimmungen dieses Vertrages eingeräumt werden, werden auch verbundenen Unternehmen und verbundenen Unternehmen gewährt. Verbundene Unternehmen und/oder verbundene Unternehmen sind Unternehmen oder andere juristische Personen, die Aebi Schmidt direkt oder indirekt kontrollieren bzw. zusammen mit Aebi Schmidt entweder direkt oder indirekt mit einer wesentlichen Beteiligung von mehr als fünfzig Prozent (50%) kontrolliert werden.

9.2. Rechtswahl und Gerichtsstand

Diese Bedingungen unterliegen dem materiellen Recht des Landes, in dem die unterzeichnende juristische Person der Aebi Schmidt Gruppe ansässig ist, und werden in Übereinstimmung mit diesem ausgelegt. Die jeweiligen Gerichte dieses Landes haben die ausschließliche Zuständigkeit für alle Klagegründe oder Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Bedingungen (ein "Anspruch"). Diese Bedingungen unterliegen nicht den Kollisionsnormen einer Rechtsordnung oder dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, dessen Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen wird.

9.3. Abfindungsklausel; Verzichtsklausel

Sollte sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als nicht durchsetzbar erweisen, so berührt dies die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht; die Vertragsparteien werden die betreffende Bestimmung durch eine durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem Sinn und der wirtschaftlichen Wirkung der betreffenden Bestimmung möglichst nahe kommt. Ein Verzicht auf die Verfolgung eines Verstoßes gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung durch eine der Vertragsparteien ist nicht als Verzicht auf die Verfolgung späterer Verstöße auszulegen.

9.4. Benachrichtigungen

Alle Mitteilungen bedürfen der schriftliche Form und gelten als erfolgt, wenn sie per Post an die unterzeichnende juristische Person der Aebi Schmidt Gruppe eingegangen sind.

9.5. Höhere Gewalt

Keine der Vertragsparteien haftet der anderen gegenüber für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung einer zwingenden Verpflichtung, wenn diese Nichterfüllung oder Verspätung auf einen Fall höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Pandemien, Streiks, terroristische Handlungen, innere Unruhen, die Befolgung von Gesetzen oder behördlichen Anordnungen oder sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs dieser Vertragspartei liegen, zurückzuführen ist, sofern diese Vertragspartei diesen Umstand unverzüglich schriftlich anzeigt und die Leistung schnellstmöglich wieder aufnimmt, und sofern die andere Vertragspartei diesen Vertrag kündigen kann, wenn dieser Umstand länger als neunzig (90) Tage andauert und die in Verzug geratene Vertragspartei nicht zu erkennen gegeben hat, dass sie in der Lage sein wird, die Leistung innerhalb eines angemessenen Zeitraums wieder aufzunehmen.

9.6. Import- und Exportbeschränkungen

Der Kunde erkennt an, dass alle von Aebi Schmidt bezogenen Telematiklösungsdienste, Dienstleistungen, Hardware, Software, geschützte Daten, Know-how oder andere Daten oder Informationen ("Produkte") den Import- und/oder Exportkontrollgesetzen eines oder mehrerer Länder unterliegen können und dementsprechend deren Import, Export und Reexport eingeschränkt oder verboten sein können. Der Kunde erklärt sich daher damit einverstanden, solche Produkte weder direkt noch indirekt an einen Bestimmungsort, an eine Einrichtung oder an Personen zu importieren, zu

exportieren, zu reexportieren oder deren Import, Export oder Reexport zu veranlassen, der/die nach einem Gesetz oder einer Vorschrift verboten oder eingeschränkt ist, es sei denn, er hat zuvor die schriftliche Zustimmung von Aebi Schmidt und der betreffenden staatlichen Einrichtung eingeholt, entweder in schriftlicher Form oder gemäß den geltenden Vorschriften, die von Zeit zu Zeit geändert werden können. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass keine von Aebi Schmidt erhaltenen Produkte direkt in der Raketentechnologie, für sensible nukleare oder chemisch-biologische Waffen verwendet oder in irgendeiner Weise an eine Partei für eine solche Endnutzung weitergegeben werden.

9.7. Gesamte Vereinbarung

Diese Vereinbarung gibt die vollständige Übereinstimmung der Parteien in Bezug auf ihren Gegenstand wieder und ersetzt alle früheren Dokumente, Gespräche und Vereinbarungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Alle vom Kunden vorgeschlagenen oder in einer Bestellung enthaltenen zusätzlichen oder entgegenstehenden Bedingungen werden zurückgewiesen und sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Aebi Schmidt wirksam.